



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 18. Oktober 2022

2022/146. Geschäfts- und Kompetenzenordnung der Energiekommission

Die Energiekommission (Gremium) setzt sich gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 18. Dezember 2018 sowie vom 22. Februar 2022 wie folgt zusammen:

- Ressortvorsteher Bau und Umwelt (aktuell Lukas Steudler, Vorsitz)
- Ressortvorsteher Werke (aktuell Alex Kündig, Vorsitz-Stv.)
- 1 Mitglied der Werkkommission (aktuell Marc-André Beck)
- Bereichsleiter Gemeindewerke (aktuell Dumeng Tönnett)
- Bereichsleiter Bau und Umwelt (aktuell Fabian Stolz)
- Leiter Liegenschaften (aktuell Patrick Duvoisin)
- Administration/Geschäftsstelle Energie (aktuell Hanna Baum)

Der Ressortvorsteher Bau und Umwelt übernimmt im Gremium den Vorsitz.

Die Energiekommission kann bei Bedarf Drittpersonen zur Beratung beiziehen.

1. Rechtsgrundlage

Die Energiekommission erfüllt ihre Aufgaben nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes, der Gemeindeordnung sowie dem Organisationsreglement vom 14. Juni 2022.

Im Weiteren gelten die Bestimmungen zur Ausstandspflicht gemäss §5a VRG, zur Schweigepflicht gemäss §8 GG.

2. Aufgabe

Die Kommission entwickelt das Energieleitbild und den Energieplan und sorgt für deren Umsetzung. Sie berät den Gemeinderat in Energiefragen und erstellt alle Entscheidungsgrundlagen zur Weiterentwicklung der Energieleitbilds und des Energieplans zuhanden des Gemeinderats sowie je nach Zuständigkeitsregelung an das Ressort Werke (Werkkommission).

Speziell zu erwähnende Aufgaben und Kompetenzen sind:

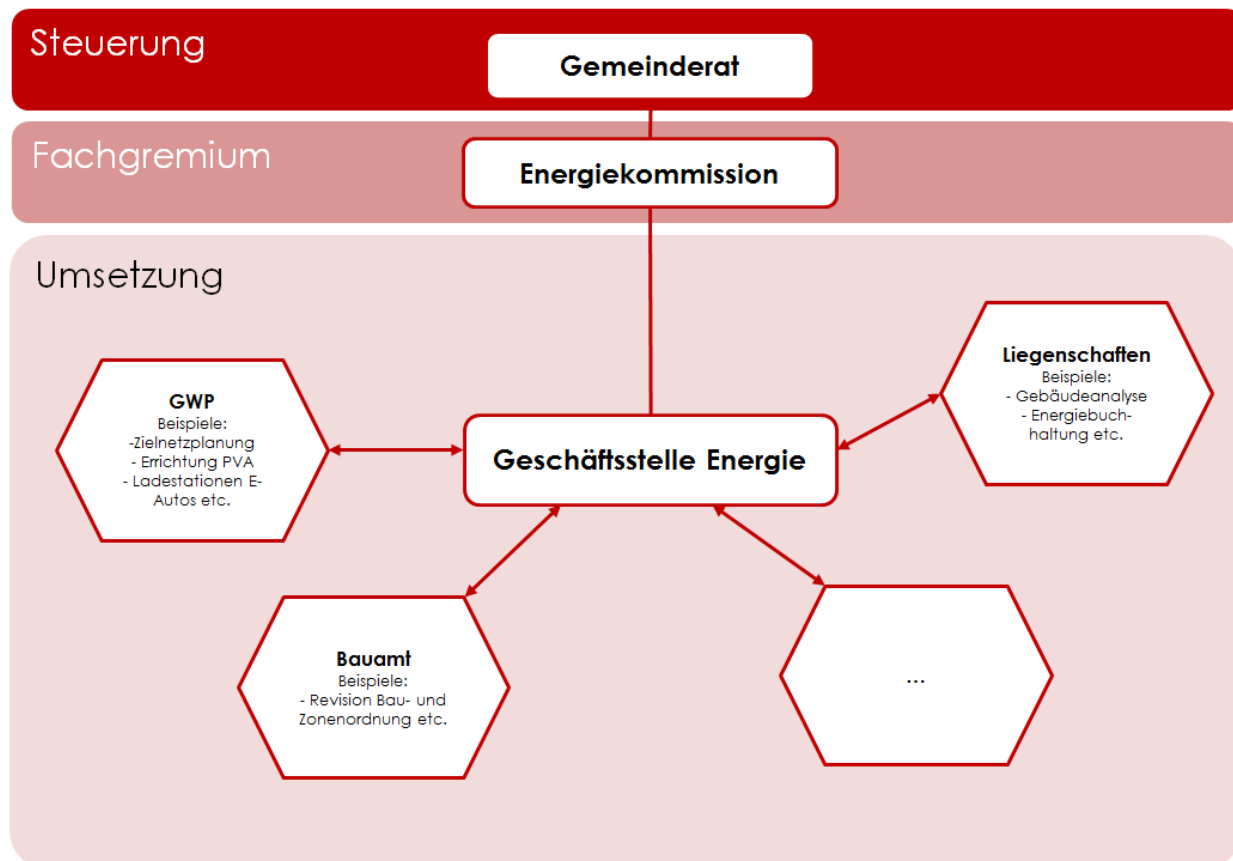
- Sichert Koordination innerhalb der Verwaltung und Werke im Bereich Energie
- Sicherstellen des internen und externen Informationsflusses sowie der Einbezug der Bevölkerung.
- Vollzug der Arbeiten welche durch Beschlüsse des Gemeinderats in Auftrag gegeben wurden
- Erarbeiten und Koordinieren von Förderprogrammen
- Halbjährliche Berichterstattung über die Zielerreichung und kommunizieren dieser gegen innen und aussen
- Das Gremium führt Reporting und Controlling durch. Es gleicht den Stand der Ist-Werte mit den Zielwerten halbjährlich ab und informiert den Gemeinderat und die Werkkommission über die Entwicklung der im Energieplan definierten Energiewerte.



- Pflege des Netzwerkes zu Vereinen, Verbänden, Gewerbe, Industrie, umliegenden Gemeinden im Bereich Energie und Umwelt.

3. Organisation und Zuständigkeiten

Die Energiekommission ist wie folgt organisiert:



4. Geschäftsstelle Energie

Die Geschäftsstelle Energie besitzt im Rahmen des bewilligten Globalbudgets eine Budgetkompetenz von Fr 5'000.00 und hat folgende Aufgaben:

- Sicherstellen der fachlichen Beratung, allenfalls über Dritte
- Vor- und Nachbereitung von Sitzungen
- Informieren über Trends und rechtliche Grundlagen
- Erarbeitung von Anträgen zusammen mit dem Vorsitz zuhanden des Gemeinderat
- Kommunikation aus Energiekommission
- Organisation von themenbezogenen Fachtagungen und Anlässe

Die Geschäftsstelle ist antragsberechtigt.

Der Vorstand steht der Geschäftsstelle Energie in der Regel mindestens einmal wöchentlich für die Bearbeitung der laufenden Geschäfte zur Verfügung.

Die Mitglieder des Gremiums stehen der Geschäftsstelle bei Bedarf und nach Vereinbarung für die Bearbeitung der laufenden Geschäfte zur Verfügung.

5. Sitzungen

Sitzungsrythmus und -termine legt die Kommission gemeinsam fest. Die Sitzungstermine werden nach Festlegung der Baubehörden-, Gemeinderats und Werkkommissionsterminen Mitte des Jahres für das kommende Jahr koordiniert.

Die Energiekommission tagt mindestens 4-mal pro Jahr. Zwei der Sitzungen dienen dem halbjährlichen Cockpit.

Die Einladung zu den Sitzungen wird in der Regel spätestens fünf Arbeitstage im Voraus per E-Mail versandt. Die Akten liegen in der elektronischen Geschäfts- und Dokumentenverwaltung auf.

Zu den Sitzungen besteht eine Teilnahmepflicht der Mitglieder. Im Verhinderungsfall melden sich die Mitglieder vor der Sitzung bei der Geschäftsstelle Energie unter Angabe einer Begründung ab.

6. Beschlussfassung

Alle Mitglieder sind stimmberechtigt und zur Stimmabgabe verpflichtet. Die Geschäftsstelle Energie ist in beratender Funktion tätig und ohne Stimmrecht.

Beigezogene Drittpersonen haben lediglich eine beratende Stimme und sind nicht stimmberechtigt.

Des Weiteren gelten die Bestimmungen des Organisationsreglements vom 14. Juni 2022.

7. Protokoll

Diskussionsgeschäfte werden summarisch protokolliert.

Über die behandelten Geschäfte der Kommission wird ein Beschluss-Protokoll geführt. Die Protokollführung obliegt der Geschäftsstelle.

8. Kreditkompetenz

Die Energiekommission kann im Rahmen des Budgets Ausgaben tätigen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Geschäfts- und Kompetenzordnung wird genehmigt und tritt per sofort in Kraft.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Mitglieder Energiekommission
 - Werkkommission
 - Ressortvorsteher Finanzen und Liegenschaften
 - Ressortvorsteher Werke
 - Gemeinderatskanzlei

- Archiv E2.01.4
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: